



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	20.07.2011	0284/11 - I/36
------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.07.2011	5.1	
Magistrat	08.08.2011	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	16.08.2011	4	
Bauausschuss	22.08.2011	4	
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2011	12	
Ortsbeirat Blasbach			

Betreff:

**Ausbau Hauptstraße (L 3053)
Ortsdurchfahrt Blasbach**

Anlage/n:

- Lageplan 1
- Lageplan 2
- Lageplan 3

Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Hauptstraße und der Einmündungsbereiche der untergeordneten Straßen sowie der damit einhergehenden Erneuerung der Gehwege, der Kanalsanierung und der Bachverrohrung (Bypass) wird zugestimmt.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung wird verzichtet.

Wetzlar, den 12.07.2011

gez. Semler

Begründung:

Allgemein

Die Hauptstraße in Blasbach soll im Jahr 2011 / 2012 grundhaft erneuert werden. Der Zeitpunkt der Ausführung ist abhängig vom Eingang des Förderbescheides (Vergabe muss spätestens 4 Monate nach Eingang des Bescheides erfolgen). Die Planung wurde bereits einem Sicherheitsaudit unterzogen und dem Ortsbeirat vorgestellt und soll für die weitere Gremien- und Anliegerbeteiligung herangezogen werden.

Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (L 3053). Des Weiteren ist die Hauptstraße eine historische Ortsstraße. Eine Umlegung der Kosten kann nach der Straßenbeitragssatzung erfolgen.

Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen im Bereich der vorhandenen Trasse mit geringfügiger Verschiebung der Achse zur Optimierung der Fahrbahn- und Gehwegbreiten. Weiterhin sind in Teilbereichen einseitig bzw. wechselseitig Stellplätze für PKW vorgesehen.

Der Ausbaubereich befindet sich zwischen dem bereits neu hergestellten Ortseingangsbereich von Hermannstein und dem Ortausgangsbereich Richtung Hohensolms.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandene L 3053 ist im Ausbaubereich beidseitig angebaut und weist eine variierende Fahrbahnbreite zwischen 5,50 m und 7,50 m auf.

Die OD Blasbach wird auf beiden Seiten durch Wohnbaugrundstücke begrenzt, die über die L 3053 erschlossen sind. Nahezu alle Grundstücke sind mit Mauern bzw. Zäunen zum Straßenraum hin abgegrenzt.

Die Hauptstraße ist derzeit mit einer Fahrbahn mit zwei Fahrspuren und beidseitigen Gehwegen ausgestattet. Der Gehweg ist in Teilbereichen nur in Form eines Schrammbordes (Breite ca. 30 cm) vorhanden. Hierdurch sind die Fußgänger genötigt, auf der stark frequentierten Fahrbahn zu laufen. Einige Engstellen befinden sich unmittelbar vor Hauseingängen und sind somit erheblich gefährlicher. Besonders für Gehbehinderte oder Frauen mit Kinderwagen ist diese Situation gefährlich und muss deshalb beseitigt werden.

Die Fahrbahn und die Gehwege sind mit Asphalt befestigt. Diese Asphaltbefestigung weist in großen Teilen Unebenheiten und Netzrisse auf. Frostschäden und Verformungen weisen darauf hin, dass der Unterbau nicht mehr den gegebenen Belastungen Stand hält.

Außerdem ist eine Kanalsanierung, die teilweise in offener Bauweise ausgeführt wird, vorgesehen. Dadurch sind weitere Fahrbahnaufbrüche erforderlich.

Zukünftige Gestaltung des Straßenraumes

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m bis Station 0+240. Ab hier wird der Querschnitt auf 6,00 m reduziert, um eine ausreichende Gehwegbreite zu gewährleisten.

Zusätzlich zur vorgesehenen Fahrbahnbreite werden Fahrbahnaufweitungen in den Kurvenbereichen vorgenommen.

Bei Station 0+450 wird auf einer Länge von rd. 100 m eine Fahrbahneinengung auf 5,00 m vorgenommen. Dadurch kann die Breite des Gehweges fortgeführt werden und zum anderen 2 Parkstände gegenüber der Bäckerei hergestellt werden.

Da die Engstellenbreite 5,00 m beträgt, wird der Verkehrsfluss für PKW nicht beeinträchtigt. Der Begegnungsverkehr von LKW oder Bussen kann in diesem Bereich

nicht erfolgen. Der Verkehrsteilnehmer aus Richtung Hohensolms ist aufgrund der noch anzuordnenden Beschilderung wartepflichtig.

Die Gehwegbreite beträgt i. d. R. mind. 1,50 m. In Teilbereichen muss diese Breite allerdings unterschritten werden, um die erforderliche Fahrbahnbreite zu gewährleisten.

Vor dem Kindergarten (Station 0+135,000) wird ein Parkstreifen auf dem Gehweg für 8 PKW in Längsaufstellung hergestellt. Dieser wird von zwei Pflanzbeeten eingefasst.

Als Bordsteine zur Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg werden Rundbordsteine mit einer Höhe von 5 cm gegenüber der Entwässerungsrinne hergestellt. Dadurch ist bei den zahlreichen Grundstückszufahrten keine Bordsteinabsenkung erforderlich.

Die Entwässerungsrinne wird analog zum bereits neu hergestellten Ortseingangsbereich mit Betonpflastersteinen ausgebildet.

Die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche, die Bushaltestellen sowie Querungsstellen werden behindertengerecht ausgebaut. Dies gewährleistet die Verbesserung der Mobilität von seh- und gehbehinderten Menschen innerhalb der OD.

Fahrbahn-, Gehweg- und Parkflächenbefestigung

Der Fahrbahnoberbau ist nach Bauklasse III der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO '01) in einer Gesamtstärke von 65 cm vorgesehen.

Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 30 cm auf rd. 80 % der Ausbaufäche.

Der Oberbau setzt sich aus einer 43 cm starken Frostschutzschicht, einer 14 cm starken Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltbinderschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung des Gehweges und der Parkstreifen erfolgt in Pflasterbauweise in einer Stärke von 40 cm. Der Aufbau setzt sich aus einer 28 cm Frostschutzschicht, einem 4 cm starken Pflasterbett und dem 20/10/8 Betonrechteckpflaster zusammen. Im Bereich der Grundstückszufahrten und im Bereich der Parkstände ist der Aufbau zu verstärken. Um die Stellplätze optisch vom Gehweg abgrenzen zu können, wird hier ein anthrazitfarbenes Pflaster vorgesehen.

Grunderwerb

Grunderwerb ist bei 6 Flurstücken erforderlich. 4 der 6 Flurstücke sind im Besitz des Landes, die übrigen beiden in Besitz der evangelischen Kirchengemeinde.

Bei allen Flächen handelt es sich derzeit um Flächen, die als Fahrbahn oder Gehweg genutzt werden. Der Erwerb sollte somit problemlos erfolgen können.

In Teilbereichen befinden sich Grundstückseinfriedungen im öffentlichen Raum oder dahinter, sodass diese Flächen derzeit als Gehweg benutzt werden. Diese Flächen sollten nach Herstellung der Baumaßnahme über eine Schlussvermessung im Grenzregelungsverfahren neu geordnet werden.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Rahmen des Gehwegausbaus wird die Straßenbeleuchtung zwischen der Einmündung „Zum Scheidt“ und der „Bergstraße“ erneuert. Die übrigen Beleuchtungskörper wurden bereits erneuert.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme sind neben den erforderlich werdenden Kanalbaumaßnahmen auch Wasser- und Stromleitungsneuverlegungen der enweg vorgesehen.

Kanal

Derzeit kommt es bei Starkregenereignissen vor allem im Bereich des offenen Teils des Blasbaches ab dem Trennbauwerk in Höhe der Anbindung „Am Hainberg“ / „Hauptstraße“ bis zur Ortsmitte in Höhe der „Annagasse“ immer wieder zu Überflutungen. Aus diesem Grund soll im Zuge des Ausbaus der Hauptstraße als erster Schritt zur Hochwasserentspannung ein Entlastungskanal (Bypass) verlegt werden.

Dieser Bypass DN 800 bis DN 800/1200 wird in der Hauptstraße vom v.g. Trennungsbauwerk auf einer Länge von ca. 295 m bis zu einem Vereinigungsbauwerk in Höhe der Anbindung „Hauptstraße“ / „Kirchstraße“ verlegt. Für das Trennungsbauwerk wird ein vorhandener Schacht vollständig erneuert. Für das Vereinigungsbauwerk wird ein vorhandener Schacht nur renoviert und zum Teil umgebaut. Bei diesen Umbauarbeiten soll gleichzeitig ein Fehlanchluss eines Mischwasserkanals an die bisherige Bachverrohrung beseitigt werden.

Im Bereich des nördlichen Hauptstraßenabschnittes, in dem auch der Bypass verlegt wird, sind zudem umfangreiche Kanalrenovierungsarbeiten voraussichtlich in geschlossener Bauweise an dem vorhandenen Mischwasserkanal DN 400 auf einer Länge von ca. 170 m erforderlich. Zwei kleinere seitlich zustoßende Mischwasserkanalabschnitte von DN 250 bis DN 400 mit einer Gesamtlänge von ca. 35 m sind aufgrund von vorhandenen Kanalschäden zu erneuern.

Es ist vorgesehen in diesem beschriebenen nördlichen Hauptstraßenabschnitt auch sämtliche Anschlussleitungen im öffentlichen Straßenparzellenbereich der zu erneuernden oder zu renovierenden Haltungen (ca. 13 Stck) zu erneuern, da große Teile der Trasse ohnehin bis in die Tiefe des vorhanden bzw. neu geplanten Kanals aufgebrochenen werden müssen. Von den verbleibenden 22 Anschlussleitungen, die an Haltungen angeschlossen sind, welche nicht sanierungsbedürftig sind, werden nur die Straßenentwässerungsanschlüsse aufgrund von Lageänderungen der Straßeneinläufe erneuert. Der Rest der Hausanschlüsse wird vor einer ggf. erforderlichen Erneuerung mittels Kamerainspektion überprüft.

Im südlichen Hauptstraßenabschnitt (ab dem Anschluss Kirchstraße) sind kaum Schäden an den Kanälen vorhanden. Hier sind nur kleinere punktuelle Reparaturen an den städtischen Kanälen und zum Teil auch an den Kanälen vom Abwasserverband Wetzlar in geschlossener Bauweise erforderlich.

Da keine offenen Tiefbauarbeiten für den Kanal anstehen und aufgrund des guten Zustandes vom Hauptkanal, hier auch von einem ähnlich guten Zustand der Anschlussleitungen auszugehen ist, werden diese nicht per se erneuert. Um jedoch spätere Straßenaufbrüche wegen Anschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird der Zustand der vorhanden Schmutz- und Mischwasseranschlussleitungen mit einer Inspektionskamera überprüft. Es ist angedacht, auch die sich hieran anschließenden privaten Grundstückentwässerungsanlagen gemäß den neuen Vorgaben der hessischen Eigenkontrollverordnung vom Juli 2010 gleich mit zu überprüfen, um Synergieeffekte und Kosteneinsparungen bei der Befahrung auszunutzen.

Beteiligung der Anlieger und des Ortsbeirats

Die Anlieger wurden am 03.08.2011 im Rahmen einer Anliegerversammlung über das Bauvorhaben als auch über die Straßenbeiträge informiert. Der Ortsbeirat hat am 20.06.2011 die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die nach Kostenschätzung vom 24.06.2011 ermittelten Gesamtkosten für den Straßenausbau inkl. Planung, Vermessung und Grunderwerb belaufen sich auf ca. 1.050.000 €.

Die Kosten für die Bypassneuerlegungen sind dem Gewässerausbau zuzuordnen und damit nicht umlagefähig. Auch die anstehenden Kanalsanierungsarbeiten sind in ihrem Umfang bezogen auf den gesamten Ausbauabschnitt der Hauptstraße nicht umlagefähig.

Die geschätzten Kosten für den Bypass belaufen sich auf ca. 568.000 €. Die Kanalsanierungsarbeiten betragen ca. 197.500 € (AVW trägt hiervon rd. 3.500 €). Die Gesamtkosten für Kanal- und Bypassarbeiten belaufen sich somit auf rd. 765.000 €.

Für die Anlieger ist im Falle einer Anschlussleitungssanierung jedoch mit zusätzlichen Kosten von ca. 400 €/lfm-Anschlussleitung zu rechnen. Gemäß Abwassersatzung der Stadt Wetzlar werden die Anschlussleitungen baulich im Auftrag der Stadt Wetzlar saniert und anschließend den Anliegern in Rechnung gestellt.

Im Ausbauabschnitt kommt eine beitragsfähige Erneuerungsmaßnahme in Betracht, da die Nutzungsdauer (25-30 Jahre nach endgültiger Herstellung) abgelaufen ist und die Straße als erneuerungsbedürftig angesehen werden muss.

Da die Hauptstraße überwiegend vom überörtlichen Verkehr genutzt wird, hat die Stadt Wetzlar gem. § 4 Abs. 1 c SBS in diesem Fall 75 %, die Anlieger 25 % des beitragsfähigen Aufwands für die Straßenerneuerung, den Grunderwerb und die Straßenentwässerung zu tragen. Die Gehwege und die Straßenbeleuchtung dienen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr. Deshalb wird der beitragsfähige Aufwand hierfür gemäß § 4 Abs. 1 b der SBS jeweils zu 50 % auf die Stadt bzw. die Anlieger aufgeteilt.

Es entstehen beitragsfähige Kosten in Höhe von ca. 1.050.000 €. Hiervon entfallen ca. 693.000 € auf die Straße und 357.000 € auf den Gehweg. Somit wären ca. 352.000 € auf die Anlieger umzulegen.

Da aufgrund der kurzen Bauzeit eine zeitnahe Endabrechnung erfolgt, wird auf die Heranziehung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung verzichtet. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Nachtragshaushalt sowohl für den Straßenbau als auch für den Kanalbau veranschlagt.